Radikalenerlass und Berufsverbote vor 45 Jahren.

- vor dem Hintergrund der Atomkraftwerke Bauplanungen-

Der 1972 beschlossene Erlass der Bundesregierung stand im Zusammenhang mit den vor allem von Konservativen als Bedrohung des demokratischen Systems in Deutschland verstandenen Aktivitäten der sog. Außerparlamentarischen Opposition und deren "Marsch durch die Institutionen". Der Erlass sah vor, dass Bewerber für den Staatsdienst auf ihre Verfassungskonformität hin überprüft werden sollten. Bestanden berechtigte Zweifel an der demokratischen Gesinnung der Bewerber, konnte ihnen aufgrund beamtenrechtlicher Bestimmungen der Eintritt in den Staatsdienst verwehrt werden. Der Erlass führte zu heftigen Auseinandersetzungen und landete 1975 vor dem Bundesverfassungsgericht und 1995 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: https://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Radikalenerlass

Zur Info weitergeleitet.

Mit solidarischen Grüßen Antje und Dieter www.antjeundieter.de https://t1p.de/Autoren-Nach-Lesung https://t1p.de/Politisches-Gedicht https://t1p.de/Anti-AKW-Video

Der "Radikalenerlass" in der Regierungszeit von Willy Brandt führte zu einer Welle von Berufsverboten im Öffentlichen Dienst, vor allem an Schulen und Universitäten:

http://www.ag-friedensforschung.de/themen/Kalterkrieg/berufsverbot.html

Es war eine der dunkleren Seiten in Brandts politischer Laufbahn: Linke Gesinnung und Engagement wurden als »verfassungsfeindlich« gestempelt.

Von Frank Behrens *

»Wir wollen mehr Demokratie wagen« – mit diesem Satz in seiner ersten Regierungserklärung weckte Willy Brandt 1969 zahlreiche Hoffnungen. In mindestens einem Punkt wurden sie herb enttäuscht: Am 28. Januar 1972 fassten die Ministerpräsidenten der Bundesländer unter Brandts Vorsitz den »Extremistenbeschluss«.

Dieser erlaubte, Bewerbern für den Öffentlichen Dienst die Einstellung zu verweigern oder das Dienstverhältnis mit ihnen zu beenden, wenn sie Mitglied einer »verfassungsfeindlichen Organisation« waren. Es traf fast ausnahmslos Linke, vor allem im Schuldienst – in einigen bizarren Fällen auch Postbeamte. Als »verfassungsfeindlich« galten damals neben der DKP und anderen kommunistischen Gruppen unter anderem auch die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes.

Schon vor dem bundesweiten »Radikalenerlass« waren insbesondere SPD-regierte Länder vorgeprescht: In Hamburg durfte 1971 ein DKP-Mitglied nicht Lehrer werden, kurz darauf erhielt die Tochter eines von den Nazis hingerichteten kommunistischen Widerstandskämpfers Berufsverbot als Lehrerin. Ebenfalls 1971 wurde dem Soziologen Horst Holzer vom Bremer Senat die Berufung an die Universität wegen seiner Mitgliedschaft in der DKP verwehrt.

Mich ereilte es ein Jahr nach dem »Extremistenbeschluss«, 1973. Meine Arbeit zur zweiten Lehrerprüfung wurde »aus verfassungsrechtlichen Gründen« von einer »Eins« in »Ungenügend« umgenotet. Der Vorwurf lautete: »Indoktrination« der Schüler und »marxistischer Glaubenseifer«. Mit meinen Schülern hatte ich das Thema »Arbeit – Ein Unterrichtsprojekt in der Grundschule« erörtert. Der Bremer Bildungssenator Moritz Thape (SPD) räumte 1975 nach anfänglichem Bestreiten ein, dass auch in meinem Fall die DKP-Mitgliedschaft der Grund war, mich aus dem Schuldienst entfernen zu wollen.

Dem staatlichen Verdikt folgte nicht selten der Entzug gewerkschaftlicher Solidarität, später die förmlich an den »Radikalenerlass« angelehnten »Unvereinbarkeitsbeschlüsse« der Gewerkschaften mit hundertfachen Ausschlüssen. Die Bitte des Bundesvorsitzenden des Ausschusses junger Lehrer und Erzieher der GEW, Rüdiger Offergeld, dessen Stellvertreter ich damals war, sich für mich einzusetzen, wies der GEW-Vorsitzende Erich Frister mit den Worten ab, dass »Behrens ein führender Funktionär der DKP« sei. Erst nach sechsjähriger gerichtlicher Auseinandersetzung veranlasste der Bremerhavener Magistrat, dass die Vorwürfe zurückgezogen wurden. Glücklicher Ausgang der Geschichte: Gute 20 Jahre nach meiner Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit wurde ich zum Leiter des Lehrerfortbildungsinstituts der Stadt Bremerhaven berufen. 2011 lud der Magistrat zu meiner Verabschiedung aus dem Schuldienst ein.

Für viele meiner Kolleginnen und Kollegen lief es bitterer: Sie blieben vom Berufsverbot betroffen, erlebten existenzielle Nöte, mussten sich einen anderen Job suchen, Rehabilitierungen blieben aus, Lebenswege wurden zerstört. Statistiken zählen zwischen einer und über drei Millionen Ausforschungen durch den Verfassungsschutz bis in die 1980er Jahre. In weit mehr als 10 000 Fällen wurden Berufsverbote eingeleitet oder einschüchternd angedroht, rund 1500 Personen aufgrund des »Radikalenerlasses« aus dem Öffentlichen Dienst geworfen bzw. dort nicht zugelassen.

Dass er und seine Regierung für dieses Gegenteil von »Demokratie wagen« verantwortlich waren, darüber besorgte Willy Brandt sich später, nach massiven Protesten im In- und Ausland: Er sprach von einem »Irrtum« und erklärte es zum »demokratisch-rechtsstaatlichen Gebot«, die »negativen Folgen des einstigen Ministerpräsidentenbeschlusses zu bereinigen«. So ganz unumwunden mochte er den eigenen »politischen Fehler« dennoch nicht einräumen: Der Beschluss habe eigentlich »helfen« sollen, »das gebotene Maß an Rechtssicherheit herzustellen«, es habe jedoch »Missbrauch« und eine »Verselbstständigung« gegeben, »zahlreiche Behörden« hätten eine »Eigendynamik« entwickelt, ihn »restriktiv ausgelegt« (Sozialdemokratischer Pressedienst vom 10. Mai 1978).

Doch Brandt selbst war nicht mehr der tatsächliche Akteur einer Korrektur. Beerdigt wurde der »Radikalenerlass« 1979 von seinem Nachfolger Helmut Schmidt, dem der Ruf, ein forscher Demokrat zu sein, weder voraus- noch nacheilte. Einige Bundesländer hielten indes bis in jüngere Zeit daran fest, in einzelnen Fällen Berufsverbote wegen der politischen Gesinnung zu verhängen * Aus: neues deutschland, Montag, 16. Dezember 2013

Weitere Infos:

.) 40 Jahre Uni Bremen mit dem Thema Radikalenerlass und Berufsverbote:

mit 3 -beeinderuckenden Statements

von Frieder Nake, Inge Schmitz-Feuerhake und last but not least von unserem Freund Fritz Storim

jeweils auf die rot gekennzeichneten Namen klicken:

http://lisa-bremen.de/ein-schritt-vor-zwei-zurueck/

.) Eine besondere Rolle in dieser Auseinandersetzung spielte Professer Jens Scheer. Hier seine Biografie:

https://www.nadir.org/nadir/initiativ/maus-bremen/Arbeitsschwerpunkte/arch61.html

.) Info zum Berufsverbot gegen Professer Jens Scheer und Ulrich Lenze: https://astarchiv.ulb.tu-darmstadt.de/820/1/820.pdf - 1979 wurden beide im Brokdorf-Prozeß vor dem Landgericht Itzehoe vom Vorwurf der Rädelsführerschaft bei der Brokdorf-Demo vom 13. Nov. 1976 freigesprochen. (Dieter nahm 1976 mit seinen beiden Kindern -aus erster Ehe- Michael und Sascha an der Bauplatzbesetzung teil.)

Anmerkung: Antje war 1979 mit einem der beisitzenden Richter befreundet, der in diesem Prozess einen Befangenheitsantrag gegen sich selbst stellte. Darüber berichten wir u. a. in unserem Buch mit dem Titel "Keine Zeit zum Schock!" https://www.bod.de/buchshop/keine-zeit-zum-schock-antje-kroeger-voss-9783749402984 —- https://www.youtube.com/watch?v=TGvTqo4JY-Q

- .) Herbert Marcuse über die Revolte vom Mai '68 -Herbert Marcuse hat die Neue Linke bedeutend beeinflusst. In diesem bislang unveröffentlichten Vortrag vom 23. Mai 1968 spricht er über die damaligen Studentenrevolten in Paris und Berlin: https://jacobin.de/artikel/herbert-marcuse-mai-68-studentenbewegung-studentenrevolte-pariser-maineue-linke-cohn-bendit-adorno/
- .) Rudi Dutschke: Revolutionär mit Charisma: https://www.neues-deutschland.de/artikel/1152580.rudi-dutschke-revolutionaer-mit-charisma.html Links und radikal das ist deutlich erkennbar nicht eine identitätslose Grüne Partei, es ist auch nicht die »Identitätspolitik« genannte Moralpolitik eines selbstzufriedenen linksliberalen Bürgertums. Wohl auch nicht die Beschwörung der bürgerlichen »Normalität« und ebenso wenig eine besinnungslose Antifa, die meint, »Schwurbler*innen« aus den Kiezen zu vertreiben, sei bereits emanzipatorische Politik.